

Zusammenfassende Erklärung

Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

„SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost“

Gemarkung Moos



Gemeinde Moos

Landkreis Deggendorf

Regierungsbezirk Niederbayern

1. Verfahrensablauf Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost“

Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):

Die Gemeinde Moos (Gemeinderat) hat die Aufstellung des Bebauungsplanes „SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost“ am 19.02.2017 beschlossen.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 05.03.2018 bis 04.04.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos durchgeführt

Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 01.03.2018 entsprechend unterrichtet und bis 04.04.2018 um Äußerung gebeten.

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB):

Der Entwurf vom 16.04.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.04.2018 bis 24.05.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 17.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden

Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 25.04.2018 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 24.05.2018 gesetzt.

Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich § 4a Abs. 4 BauGB):

Der Entwurf vom 17.09.2018 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 21.09.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Erneute Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):

Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 01.10.2018 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 31.10.2018 gesetzt.

Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Moos hat den Bebauungsplan „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost“ am 19.11.2018 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):

Die Gemeinde Moos hat den Satzungsbeschluss am 06.12.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost“ in Kraft getreten.

2. Ziele Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes

Für die beabsichtigte Entwicklung der Freiflächenphotovoltaikanlage müssen mit diesem Bebauungsplan die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Zudem sind im Geltungsbereich ein Gehölzbestand und ein Bodendenkmal D-2-7243-0148 enthalten. Die Fläche der Anlage soll nun als „Sondergebiet für die Nutzung von Solarenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO ausgewiesen werden, um die Voraussetzungen zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage zu schaffen. Der Bebauungsplan wird somit gemäß § 8 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage und dessen Erschließung in der Gemeinde Moos ermöglicht werden. Es ist beabsichtigt die Nutzung.

3. Alternative Planungsmöglichkeiten

Überlegungen zu Standortalternativen wurden nicht angestellt, da aufgrund der Vornutzungen eine Konversionsfläche vorliegt und diese vorrangig zur Nutzung von Photovoltaikanlagen genutzt werden sollen (Bauschuttdeponie).

Aufgrund der Erkenntnis hinsichtlich seiner Vorbelastung und seiner Lage ist die Planungsfläche optimal für die Aufstellung einer Photovoltaikanlage geeignet.

Es wurde angedacht die bestehende Zufahrt Richtung Norden zu verlegen, um eine optimale Zufahrtsmöglichkeit zum weiterhin ackerbaulich genutzten Teil des Flurstücks zu gewährleisten. Hierdurch wären jedoch amtlich kartierte Biotopbereich zerstört, bzw. zerschnitten worden. Somit wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde die bestehende Zufahrtssituation beibehalten bzw. so erweitert, dass die Zuwegung zur ackerbaulichen Nutzung weiterhin möglich ist.

4. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Auswirkungen des Bebauungs- und Grünordnungsplanes auf die Umwelt wurden im Rahmen des Umweltberichtes geprüft. Die Zusammenfassung kann folgender Zusammenstellung entnommen werden.

Die Fläche wird momentan intensiv landwirtschaftlich als Ackerfläche genutzt und stellt demnach keinen besonderen Lebensraum für Tiere und Pflanzen dar. Durch die Planung und die damit verbundene Entwicklung eines extensiven Grünlandes wird im Vergleich zur derzeitigen Nutzung ein wertvollerer Lebensraum für Tiere und Pflanzen geschaffen. Zudem wirkt sich das geplante extensive Grünland aufgrund der unterbleibenden Düngung und Verwendung von Pflanzenschutzmitteln positiv auf das Grundwasser aus und bewirkt eine Regeneration des Bodens. Oberflächengewässer sind auf der Fläche nicht vorhanden.

Überschwemmungsgebiete kommen im Geltungsbereich nicht vor.

Aufgrund der Unterlassung von Düngung und Pflanzenschutz sind die Auswirkungen auf diese eher als positiv zu beurteilen. Die Auswirkungen auf das Klima sind zu vernachlässigen.

Lärmbelastungen entstehen aufgrund der Anbindung und der Lage weit ab von jeglicher Bebauung nicht. Durch die Planung geht für die Bevölkerung kein Naherholungsraum verloren, da der dortige Radweg nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt wird. Anstehendes, natürliches Bodengefüge wird nicht gestört, Versiegelungen finden nur in geringem Umfang bzw. mit großem Nutzen zur Herstellung umweltfreundlicher Energie statt. Durch die Lage ist keine große Fernwirkung des Grundstücks gegeben.

In diesem Planungsgebiet sind Vorkommen von Bodendenkmälern bekannt, aufgrund der vorherigen Nutzung als Bauschuttdeponie ist jedoch davon auszugehen, dass keine negativen Auswirkungen auf das angrenzende Bodendenkmal bestehen.

Durch die Aufstellung der Anlage geht Ackerboden verloren.

Die grünordnerischen Maßnahmen sind im Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan festgesetzt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen findet ein Eingriff in Natur und Landschaftsbild statt. Die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen werden ermittelt, die Ausgleichsflächen im Bebauungsplan festgesetzt.

Die nachstehende Tabelle fasst die Ergebnisse der Umweltauswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter zusammen.

Schutzgut	Auswirkungen
Mensch	gering
Tiere und Pflanzen	gering
Boden	gering
Wasser	positiv
Klima und Luft	gering
Landschaft	gering
Kultur- und Sachgüter	gering

5. Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rathaus der Gemeinde Moos in der Zeit vom 05.03.2018 bis 04.04.2018 durchgeführt.

Die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) wurde vom 25.04.2018 bis 24.05.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos durchgeführt.

Die erneute öffentliche Auslegung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos durchgeführt.

Einwände von Privatpersonen wurden gegen die Aufstellung des Bebauungsplans in der frühzeitigen Beteiligung nicht.

6. Berücksichtigung der Behördenbeteiligung

Die frühzeitige Behördenbeteiligung wurde vom 01.03.2018 bis 04.04.2018 durchgeführt.

Die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 25.04.2018 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 24.05.2018 gesetzt.

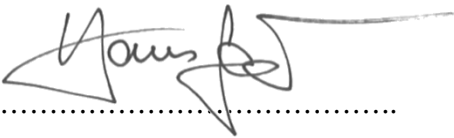
Die erneute öffentliche Auslegung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.10.2018 bis 31.10.2018 im Rathaus der Gemeinde Moos durchgeführt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ordnungsgemäß abgewogen und bei der Planung berücksichtigt.

Diese zusammenfassende Erklärung ist Bestandteil des folgenden Beschlusses:

Satzungsbeschluss vom 19.11.2018 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplanes „SO Photovoltaikpark Burgstall-Ost“.

Moos, den 07.12.2018



Hans Jäger
Erster Bürgermeister

